

Name:

Klasse:

Datum:

Menschenrechtserklärungen im Vergleich

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Menschenrechtserklärungen verfasst. Im Folgenden lernen Sie mehrere dieser Dokumente kennen und vergleichen diese miteinander.

Aufgaben

- 1 Vergleichen Sie die Bill of Rights von 1776 (siehe unten) oder die Menschen- und Bürgerrechte von 1789 (S. 67, M2) mit der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 (siehe unten). Untersuchen Sie dabei zunächst folgendes: Welche Rechte der beiden frühen Menschenrechtserklärungen sind weiterhin in dem späteren Text der UN enthalten? Welche Rechte sind neu hinzugekommen, welche sind entfallen?
- 2 „Menschenrechte sind universell – sie haben überall und zu jeder Zeit dieselbe Bedeutung.“ Beziehen Sie zu dieser Aussage Stellung, nutzen Sie dabei die Erkenntnisse aus Ihrem Vergleich oben.

Virginia Bill of Rights (12. Juni 1776)

1776 wurde zum ersten Mal ein Katalog der Menschenrechte verkündet, und zwar in Virginia, wo nordamerikanische Siedler in 16 Artikeln die für sie wichtigsten Grundrechte formulierten.

Dieses Vorbild fand Eingang in die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776.

Art.1: Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte, [...] und zwar den Genuss des

Lebens und der Freiheit die Mittel zum Erwerb und Besitz von Eigentum, und das Erstreben und Erlangen von Glück und Sicherheit.

Art.2: Alle Macht ruht im Volke und leitet sich folglich von ihm her [...].

Art.3: Eine Regierung ist oder sollte zum allgemeinen Wohle zum Schutz und zur Sicherheit des Volkes, der Nation oder Allgemeinheit eingesetzt sein; [...] die Mehrheit eines Gemeinwesens hat ein [...] Recht, eine Regierung zu verändern oder abzuschaffen,

wenn sie diesen Zwecken unangemessen oder entgegengesetzt befunden wird, und zwar so, wie es dem Allgemeinwohl am dienlichsten erscheint.

Art.5: Die gesetzgebende und die ausführende Gewalt des Staates sollen von der richterlichen getrennt und unterschieden sein [...].

Art.6: Die Wahlen der Abgeordneten, die als Volksvertreter in der Versammlung dienen, sollen frei sein [...].

Art.12: Die Freiheit der Presse ist eines der starken Bollwerke der Freiheit [...].

Art.16: [...] daher sind alle Menschen gleicherweise zur freien Religionsausübung berechtigt, entsprechend der Stimme ihres Gewissens; es ist die gemeinsame Pflicht aller, christliche Nachsicht, Liebe und Barmherzigkeit aneinander zu üben.

Aus: Franz, Günther (Hg.): Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München: Oldenburg 1964.

Name:

Klasse:

Datum:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948

PRÄAMBEL: Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller [...] Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft [...] sich bemühen, [...] durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre [...] Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten [...] zu gewährleisten.

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...]

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, [...] Religion, politischer [...] Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen [...].

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. [...] Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung. [...]

Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen [...] seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe. [...]

Artikel 13: (1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. (2) Jeder hat das Recht,

jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren. Artikel 14: (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen. [...]

Artikel 21: (1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. (2) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. (3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit [...].

Artikel 23: (1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. (2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. (3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert [...].

Artikel 25: (1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet [...].

<https://www.menschenrechtserklaerung.de/die-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-3157/> [25.01.2021]